

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 18.10.2024	Geschäftszeichen: 27/500-4062
---	-------------------	-------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 21.11.2024	öffentlich

<p>Betreff:</p> <p><b>Förderung der Öffentlichkeitsarbeit OI der ApK</b></p> <p><u>Anlagen:</u>          Zuschussantrag Webseite          Zuschussantrag Webseite_Anhang</p>
--

## Beschlussvorlage

### 27/BV/258/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht Teil II B.2.1.10

#### I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 04.07.2024 ergänzt durch Schreiben vom 08.08.2024 beantragte die Oberbayerische Initiative der Angehörigen psychisch Kranker (OI der ApK) eine einmalige Förderung der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 3.600,00 EUR, wovon durch die Verwaltung ein Betrag von 3.500,00 EUR befürwortet wird.

Diese Summe soll zur Förderung von drei Bereichen verwendet werden:

#### **Verbesserung der Bedienbarkeit der Webseite**

Mit finanzieller Unterstützung des Bezirks hat die OI den psychosozialen Wegweiser digitalisiert und eine neue Webseite aufgebaut, die unter [www.angehoerige-oberbayern.de](http://www.angehoerige-oberbayern.de) erreichbar ist.

Die Webseite umfasst unter anderem eine Datenbank mit Hilfsangeboten aus ganz Oberbayern, die von Angehörigen der Menschen mit psychischer Erkrankung in Anspruch genommen werden können.

Derzeit ist die Webseite vollständig in einer Programmiersprache programmiert, so dass Änderungen und Aktualisierungen nur durch eine beauftragte externe Firma erfolgen können.

Für die beabsichtigte Installation eines Page-Builders ist laut eingereichtem Kostenvoranschlag ein einmaliger Betrag von gerundet 1.800,00 EUR (incl. 19% Umsatzsteuer) erforderlich. Dadurch könnten künftig erforderliche Änderungen und Aktualisierungen der Webseite durch die OI selbständig ausgeführt werden.

Dies würde nicht nur eine raschere Reaktion auf nötige Änderungen ermöglichen, sondern langfristig auch Kosten sparen, da derzeit jede Anpassung durch die beauftragte Firma in Rechnung gestellt wird und diese Kosten dann entfallen würden.

## **Bekanntmachung der Webseite in den Landkreisen**

Um die Datenbank der OI nutzen zu können, ist es erforderlich, dass alle Daten korrekt und vollständig eingegeben sind und die regionale Versorgung in den jeweiligen Landkreisen akkurat dargestellt wird. Die OI benötigt hierfür Informationen aus der Fachbasis, d.h. von SpDi, Gesundheitsämtern, Sozialdiensten der Kliniken etc.

Die OI hat bereits begonnen, die Webseite in den Landkreisen bei den Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAG) vorzustellen und möchte dies auch in den bisher nicht oder noch nicht vollständig erreichten Landkreisen tun. Dazu werden einmalig Fahrtkosten in Höhe von 1.150,00 EUR (Kosten für aus Zeitgründen erforderliche Autofahrten, insgesamt 2.883 km laut beigefügter Aufstellung) zur Erreichung von 16 oberbayerischen Landkreisen beantragt

Für die OI ist es wichtig, die Webseite direkt vor Ort bei der Fachbasis vorzustellen, um erstens einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen und zweitens im direkten Austausch Informationen zu erhalten, die in die Datenbank aufgenommen werden können. Durch die direkte Kommunikation mit der Fachbasis werden die Fachkräfte ermutigt, ihre Klienten aktiv über die Webseite der OI zu informieren, was zu einem Multiplikationseffekt führt und den Nutzen des digitalen Wegweisers deutlich erhöht.

## **Erstellung von Werbemitteln zur Erreichung der breiten Öffentlichkeit**

Zur Finanzierung von Werbemitteln, die sich an die Öffentlichkeit wenden, wird einmalig ein weiterer Betrag von 550,00 EUR beantragt.

Dieser soll einerseits für Kommunikationsmittel verwendet werden, die sich eher an eine jüngere Zielgruppe richten, wie z.B. Online-Werbung.

Daneben soll auch Informationsmaterial nachgedruckt werden, das eher zur Erreichung älterer Menschen dient, die sich weniger durch Nutzung digitaler Medien informieren. Konkret handelt es sich dabei um Flyer und DIN A4 Plakate, die u.a. bei Sozialdiensten, Gesundheitsämtern und SpDi ausgelegt bzw. aufgehängt werden sollen.

Die OI betont in ihrem Antrag, dass auch in den letzten Jahren ein weiterer Anstieg der psychischen Erkrankungen zu verzeichnen war, nachdem sich bereits im Zeitraum von 2009 bis 2020 die Anfragen an die OI verdoppelt hatten.

Die Entwicklung setzte sich auch in den Folgejahren fort, was sich u.a. in einem Anstieg der Zugriffe auf die digitalen Angebote der OI um durchschnittlich 50-60% seit 2022 widerspiegelt. Dies verdeutlicht, dass Angehörige psychisch Erkrankter vermehrt nach Online-Unterstützung und Informationen suchen. Auch zeigt die wachsende Zahl aktiver Angehöriger in der Selbsthilfe (von 2021 bis 2024 ein Anstieg um über 40%) den hohen Bedarf an regionalen persönlichen Angeboten.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Angebote der OI sowohl in Fachkreisen als auch in der Bevölkerung weiter bekannt zu machen und insbesondere die Webseite der OI auf einen möglichst bedienerfreundlichen Stand zu bringen. Auf diese Weise können durch dieses niedrigschwellige Angebot noch mehr Angehörige erreicht werden, denen durch die vorgestellten Hilfsangebote des digitalen Wegweisers eine Erleichterung im Alltag geboten werden soll.

Die einmalige Summe von 3.500,00 EUR ist zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der OI sinnvoll und notwendig.

## **II. Finanzierungsvorschlag**

HHSt: 1.47010.70080

## **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern beschließt die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit für die Oberbayerische Initiative der Angehörigen psychisch Kranker in Höhe von 3.500,00 €/einmalig.